



Amtsblatt der Stadt Köln

51. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 3. Juni 2020

Nummer 45

Inhalt

145	Öffentliche Bekanntmachung über das Vorschlagsrecht anerkannter Träger der freien Jugendhilfe für den Jugendhilfeausschuss	Seite 619
146	Öffentliche Zustellungen	Seite 620

145 Öffentliche Bekanntmachung über das Vorschlagsrecht anerkannter Träger der freien Jugendhilfe für den Jugendhilfeausschuss

Im Zuge der bevorstehenden Kommunalwahl am 13.09.2020 und der damit verbundenen Neuwahl des Rates der Stadt Köln wird auch der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – neu gebildet.

Rechtsgrundlagen für die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses sind § 71 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), §§ 4 und 5 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG), die Gemeindeordnung und das Kommunalwahlgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (GO, KWahlG) sowie die Satzung des Jugendamtes der Stadt Köln.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören als *stimmberechtigte* Mitglieder mit drei Fünfteln des Stimmenanteils Mitglieder des Rates der Stadt Köln oder von ihm gewählte, in der Jugendhilfe erfahrene Personen sowie mit zwei Fünfteln des Stimmenanteils Frauen und Männer an, die *auf Vorschlag der im Bereich der Stadt Köln wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe* vom Rat der Stadt Köln gewählt werden. Darüber hinaus können neben den festgelegten Pflichtmitgliedern *sachkundige* Frauen und Männer als *beratende* Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss gewählt werden.

Für jedes Mitglied ist eine persönliche Stellvertreterin oder ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Im Bereich der Stadt Köln wirkende, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe haben ein Vorschlagsrecht gemäß § 71 Abs.1 Nr.2 SGB VIII und § 4 Abs. 4 AG-KJHG. Die Träger der freien Jugendhilfe haben dabei mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und deren Stellvertretungen vorzuschlagen.

Auf alle Kandidatinnen und Kandidaten müssen folgende Kriterien zutreffen:

- Volljährigkeit am Wahltag (§ 12 Abs. 1 KWahlG)
- Gewöhnlicher Aufenthalt seit mindestens 3 Monaten im Stadtgebiet Köln (§ 12 Abs. 1 KWahlG)
- Deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 GG oder Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft (§§ 12 Abs. 1, 7 KWahlG)
- Die Wählbarkeit, das aktive Wahlrecht oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter darf nicht infolge Richterspruchs aberkannt worden sein (§§ 8, 12 Abs. 2 KWahlG)
- Keine Anstellung bei der Stadtverwaltung Köln (§ 13 Abs. 1 S.1 lit. a KWahlG)
- Keine Anstellung bei der Landesregierung NRW in der Funktion der allgemeinen Aufsicht oder Sonderaufsicht über die Stadtverwaltung Köln (§ 13 Abs.1 S.1 lit. b KWahlG)

- Keine Anstellung bei einer rechtsfähigen Gesellschaft oder Stiftung, an der die Stadtverwaltung Köln maßgeblich beteiligt ist, mit der Berechtigung, das Unternehmen in seiner Gesamtheit zu vertreten (§ 13 Abs. 6 KWahlG)

Um Ihr Vorschlagsrecht wahrzunehmen und für weitere Informationen, werden Sie gebeten sich per Mail an den Jugendhilfeausschuss, jugendhilfeausschuss@stadt-koeln.de oder an Frau Siebeneck / Frau Wolf, Geschäftsführung Jugendhilfeausschuss, Tel. 0221/221-24031, zu wenden.

Köln, den 27.05.2020
Stadt Köln
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Im Auftrag
gez. Stephan Glaremin

146 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Gülmez, Hüseyin

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 28.05.2020, 22.1013251.0033.6.21332408

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 6.07, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Hüseyin Gülmez, Hauptstr. 361, 51143 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.05.2020
Im Auftrag
gez. Lenz

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Dominik Keller

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 26.05.2020, 22.1206019.0003.7.21328505

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 7.44, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Dominik Keller HS: Eintrachtstr. 89, 50668 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.05.2020
Im Auftrag
gez. Diefenthal

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Gerd Cremer

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 12.05.2020, 22.0912474.0023.9.21328505

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 7.44, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Gerd Cremer HS: Eintrachtstr. 19, 50668 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.05.2020
Im Auftrag
gez. Diefenthal

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung P & H From Paris GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 25.05.2020, 22.1161620.00373.21328505

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 7.44, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

P & H From Paris GmbH HS: Worringer Str. 30, 50668 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.05.2020

Im Auftrag

gez. Diefenthal

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Ronny Hermann**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 28.05.2020, 22.0032901.0141.6.21328802

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 742, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ronny Hermann HS: Flemingstr. 14, 50735 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.05.2020

Im Auftrag

gez. Wittig

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr Arman Doosti**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Entziehung der Fahrerlaubnis, 29.05.2020,
Aktenzeichen: 322/2 – 3100/144/2020

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheinstelle, Zimmer 3 G 54, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Doosti, Arman, bei 02-1, Deutz-Kalker Str. 118, 50679 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.05.2020

Im Auftrag

gez. Siegmund

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr Arandzhiyski ANGEL**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bußgeldbescheid wegen Verstoßes gegen die CoronaSchVO
am 14.04.2020, 721.284.338.838 0AB

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, – Bußgeldstelle – 322/31, Gottfried-Hagen-Str. 46-48, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Arandzhiyski ANGEL, Bulgarien

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.05.2020

Im Auftrag

gez. Rau-Bredow

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr Todor ANGELOV**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bußgeldbescheid wegen Verstoßes gegen die CoronaSchVO am 14.04.2020, 721.284.338.887 OAB

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, – Bußgeldstelle – 322/31, Gottfried-Hagen-Str. 46-48, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Todor ANGELOV, Bulgarien

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.05.2020

Im Auftrag

gez. Rau-Bredow

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Alkhawaja, Mohammad Shawki Husni

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung vom 25.05.2020

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburg Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Alzoubi, Hamzah Ali Abdullah, Lahnstr. 30, 51105 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.05.2020

Im Auftrag

gez. Vollmer

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Alkhawaja, Mohammad Shawki Husni

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung vom 25.05.2020

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburg Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Alkhawaja, Mohammad Shawki Husni, Falckensteinstr. 42, 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.05.2020

Im Auftrag

gez. Vollmer

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Frau Milanovic, Sandra

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 25.05.2020, Ordnungsverfügung über die Versagung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz.

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburg Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Milanovic, Sandra, geb. 04.11.1998, Frauen helfen Frauen e.V. Frauenhaus, Postfach 1325, 57443 Olpe

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.05.2020

Im Auftrag

gez. Freis

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Frau Stevanovic, Delveta

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 25.05.2020, Ordnungsverfügung über die Versagung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 33 Aufenthaltsgesetz.

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburgerstr. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Stevanovic, Delveta, geb. 17.07.2017, Frauen helfen Frauen e.V. Frauenhaus, Postfach 1325, 57443 Olpe

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.05.2020
Im Auftrag
gez. Freis

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Rassim CHOUKRY

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Abschiebungsandrohung vom 28.05.2020

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Rassim CHOUKRY, geb. 15.02.2002 in Casablanca, marokkanischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.05.2020
Im Auftrag
gez. Laux

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Vito Leone

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung

zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung der Dokumente, Datum, Aktenzeichen der Dokumente:

Rechtswahrende Mitteilungen nach § 7 UVG, 26.02.2020, Aktenzeichen 501/112-02.017480

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 224, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Die Dokumente können bei dieser Behörde eingesehen werden.

Die Dokumente gelten nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Köln, den 20.05.2020
Im Auftrag
gez. Wieler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Burga Ruiz, Marco

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 28.05.2020, 501/112-14.058833

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 214, Bezirksrathaus Mülheim, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.05.2020
Im Auftrag
gez. Zinzius

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Marc Stamer

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 01.04.2020, 502/94-1 520 1 17 17 2592/2593

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 418, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Marc Stamer, Weidenweg 100, 51105 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.05.2020

Im Auftrag

gez. Holthaus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Lucas Bige Dombaxe**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Benachrichtigung über die Beantragung von UVG Leistungen, 502/94-1 520 1 15 15 2713, 29.05.2020

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Frau Kussan Zimmer 312, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Lucas Bige Dombaxe, geb. 25.05.1983, zuletzt in Benguela, Angola, Barrio da fronteira Casa 126

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.05.2020

Im Auftrag

gez. Kussan

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

08.06.2020 (Montag)	• Bauausschuss (1) • Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft (1) Rathaus Spanischer Bau, Innenhof Spanischer Bau (neben dem Stadtmodell) 15.00 Uhr Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (1) Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 17.00 Uhr	08.06.2020 (Montag)	Bezirksvertretung Lindenthal (2) Bezirksrathaus Lindenthal, Großer Sitzungssaal (7. Etage), Aachener Str. 220, 50931 Köln 16.00 Uhr
09.06.2020 (Dienstag)	• Jugendhilfeausschuss (1) • Ausschuss Kunst und Kultur (1) • Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln (1) • Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester (1) • Betriebsausschuss Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud (1) Rathaus Spanischer Bau, Innenhof Spanischer Bau (neben dem Stadtmodell) 15.30 Uhr	09.06.2020 (Dienstag)	Jugendhilfeausschuss (1) Rathaus Spanischer Bau Ratssaal 14.00 Uhr Liegenschaftsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 17.00 Uhr Gesundheitsausschuss (1) Bürgerhaushalt Stollwerck, Großer Saal, Dreikönigen Straße 23, 50678 Köln 17.00 Uhr
10.06.2020 (Mittwoch)	Verkehrsausschuss (1) Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 12.00 Uhr–15.00 Uhr		
(1) INFEKTIONSSCHUTZ: Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze für Gremienmitglieder, Öffentlichkeit und Presse zur Verfügung. Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an!			
(2) INFEKTIONSSCHUTZ: Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze für Gremienmitglieder, Öffentlichkeit zur Verfügung. Bitte melden Sie sich unbedingt ab Dienstag, 02.06.2020 vorab bei der Schriftführung an!			

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
<http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 2 21-2 64 83, Fax 02 21 / 2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.